

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Schneeren** am Mittwoch, **07.02.2024**, 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Porscha

Mitglieder

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Dr. Heiko Schwarz

Herr Marcel Wiegmann

Verwaltungsangehörige/r

Frau Saskia Meyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 ZuhörerInnen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:08 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 **2023/208/1**
- 3.2 OVM-Angelegenheiten
- 3.3 Finanzmittel des Orsrates
- 3.4 Regionswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- 3.5 Verkehrsinsel "In den Kiefern"
- 3.6 Bericht der AG "Bepflanzung" zum Sachstand
- Pilotprojekt und weiteres Vorgehen
- 3.7 Bericht der AG "Energie" zum Sachstand
- Weiteres Vorgehen
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Zustand der L 360
- Vorschlag des Orsrates gemäß NKomVG
- 6 Anfragen
- 6.1 Kabeltrommeln Rasannt
- 6.2 Instandsetzung Wirtschaftsweg
- 6.3 Geschwindigkeitsbegrenzung L360

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Porscha eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

Herr Thieße, Herr Dr. Krüger und Herr Lühring fehlen entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2023

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2023 wird mit den folgenden Anmerkungen genehmigt:

TOP 3.1, Satz 4:...Bezüglich der Aufbereitungsarbeiten solle mit den ~~Heim~~betrieben ~~Heim~~betrieben gesprochen werden, ob dies...

TOP 4, Anfrage 1: Ein Anwohner fragt an, ob es Neuigkeiten zum Grundstück ehemals Schneererener Krug **San Stefan** gibt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2023/208/1 Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024

Herr Porscha berichtet, dass der Ortsrat Schneeren in der Sitzung am 22.11.2023 die Maßnahme „Anschaffung einer Bedarfsampel an der L360“ in Verbindung mit der Drucksache 2205 (V) der Region Hannover vorgeschlagen hat. Dieses Thema habe sich leider erledigt, da der Regionsausschuss die Gemeinden Wedemark und Isernhagen ausgewählt habe.

OVM-Angelegenheiten

3.2.

Herr Porscha gibt bekannt, dass das Abschlussgespräch im Dezember stattgefunden habe und das folgende Themen behandelt wurden: Tisch-Bank-Gruppe, was beim nächsten Treffen nochmal thematisiert werden solle und die Verkehrsinsel „In den Kiefern“. Zudem sei ein neuer OVM-Helfer dazu gestoßen und das nächste Treffen finde am 14.02.24 statt.

3.3. Finanzmittel des Orsrates

Herr Porscha gibt den Stand der Finanzmittel des Orsrates Schneeren vom 06.11.2023 i.H.v. 3176,90 Euro bekannt. Hinzu würden nach Beschluss über den Haushalt noch weitere 860,00 Euro für das Jahr 2024 kommen.

3.4. Regionswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Herr Porscha berichtet, dass die Anmeldung für den Regionswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bis April 2024 bei der Region erfolgen müsse. Thema sei in diesem Jahr u.a. „Chancen der Digitalisierung“. Die Teilnahme am Wettbewerb solle beim nächsten Treffen mit den Vereinen besprochen und auch von den Vereinen entschieden werden.

3.5. Verkehrsinsel "In den Kiefern"

Herr Porscha berichtet weiter, dass Gehölzpflanzungen im Jahr 2023 durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung vorgenommen worden seien. Laut Stadtverwaltung seien die ersten Bewässerungen mit ausgeschrieben und der Rasenbewuchs sei ausreichend.

Der Ortsrat Schneeren könne im Herbst Blumenzwiebeln setzen, hierzu genüge eine Absprache mit dem entsprechenden Fachdienst per Mail oder Telefon. Es solle besprochen werden, ob die Bepflanzung durch die Ortsvertrauenspersonen oder die Projektgruppe „Bepflanzung“ durchgeführt wird.

3.6. Bericht der AG "Bepflanzung" zum Sachstand - Pilotprojekt und weiteres Vorgehen

Herr Manfred Batter präsentiert als Mitglied der Projektgruppe „Bepflanzung“ den Abschlussbericht des Pilotprojektes (**Anlage 1**).

Herr Porscha weist die Mitglieder des Orsrates auf die Zusammenfassung des Gesprächs mit dem Fachdienst Stadtgrün (**Anlage 2**) sowie auf die Stellungnahme (**Anlage 3**) der Biodiversitätsbeauftragten der Stadtverwaltung hin.

Es solle ein Gespräch zwischen der Wegekommision und der Projektgruppe stattfinden. Herr Porscha werde sich um einen Gesprächstermin kümmern.

Der Ortsrat Schneeren nimmt den Bericht der Projektgruppe zum Pilotprojekt zustimmend zur Kenntnis und stellt fest: Das Pilotprojekt ist erfolgreich abgeschlossen. Es herrscht Einvernehmen, dass das Vorhaben weiter fortgeführt werden soll. Es soll ein neues Projektteam gegründet werden. Das Projektteam soll einen entscheidungsreifen Vorschlag zur weiteren Umsetzung erarbeiten und dem Ortsrat vor der nächsten Sitzung präsentieren.

3.7. Bericht der AG "Energie" zum Sachstand - Weiteres Vorgehen

Herr Porscha gibt bekannt, dass das letzte Treffen vorherige Woche stattgefunden habe.

Herr Dr. Kass und Herr Arand fassen zusammen, was in Schneeren an PV-Anlagen möglich wäre und was Privat- und Großanlagen für Vor- und Nachteile haben.

Das nächste Treffen finde im Februar/März statt. Hier solle eine Agenda zusammengeschrieben werden, wie man über das was an PV-Anlagen möglich ist informieren könnte.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

a) Ein Anwohner fragt, wie es dazu kommen konnte, dass der Weg zum Torfwerk veräußert wurde ohne die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Der Ortsrat antwortet, dass es üblich und richtig sei, solche Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

b) Ein weiterer Anwohner fragt, ob der Ortsrat sich Gedanken zum LEADER Förderangebot gemacht habe bzw. ob der Ortsrat vor hat sich hiermit näher zu beschäftigen.

Herr Porscha antwortet, dass der Ortsrat bisher noch keine Vorstellungen dazu habe, es aber denkbar wäre, dass man im Ortsrat abstimmt, welche Projekte möglich wären.

c) Ein Anwohner fragt, ob noch weitere Bepflanzungen auf der Verkehrsinsel geplant seien.

Herr Porscha verneint dies.

d) Ein Anwohner erkundigt sich, wie der Stand beim Bau der Sporthalle ist.

Herr Porscha antwortet, dass derzeit die Ausschreibung für die Rohbaumaßnahmen laufe.

5. Zustand der L 360 - Vorschlag des Orsrates gemäß NKomVG

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat Schneeren unterbreitet den als **Anlage 4** beigefügten Vorschlag gem. § 94 (3) NKomVG.

6. Anfragen

6.1. Kabeltrommeln Rasannt

Herr Porscha: Wann werden die Kabeltrommeln von Rasannt entfernt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Auskunft von Herrn Schlakat-Hagemann vom 14.02.2024 werden die Trommeln noch in der KW 07 entfernt.

6.2. Instandsetzung Wirtschaftsweg

Herr Dr. Böse: Der Wirtschaftsweg „vor der Stebse“ (52°32'49 N 9°18'30 E) sei ein Waldweg mit brauner Erde und wurde auf einem 50-100 m Abschnitt geschottert/gesandet. Warum wurde dieser Wirtschaftsweg auf diese Art und Weise instandgesetzt? Gibt es grundsätzlich Vorgaben und / oder Richtlinien wie einzelne Wege bzw. Arten von Wegen instand zu setzen sind?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt keine grundsätzlichen Vorgaben und kein vorgeschriebenes Unterhaltungskonzept, wie die städtischen Wirtschaftswege instandgesetzt werden. Die Art der Instandhaltung ist u.a. vom Standort, der Nutzungsart, der Frequentierung, der Erreichbarkeit von Wegen oder Flächen, dem Unterhaltungsaufwand und der Wirtschaftlichkeit abhängig. Auf Grundlage der Unterhaltungsarbeiten wurde die Oberfläche des aufgeführten Abschnitts verstärkt.

6.3. Geschwindigkeitsbegrenzung L360

Herr Arand: Aus Mardorf in Richtung Schneeren Mühlenfeld kommend habe Jahre lang eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h gestanden. Kann diese wieder errichtet werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Realisierung eines Geschwindigkeitstrichters vor der Ortstafel Schneeren und somit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im genannten Bereich der Landesstraße 360 auf 70 km/h wird nach Rücksprache mit der Polizei und der für die Landesstraße baulich zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover abgelehnt. Die Unfallstatistik ist bzgl. geschwindigkeitsbedingter Unfälle absolut unauffällig und die Ortstafel ist bereits frühzeitig zu erkennen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Porscha den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:07 Uhr. Die ZuhörerInnen verlassen die Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 23.02.2024



Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



Pilotprojekt „Konzept für Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren“

**Abschlussbericht der Projektgruppe
07. Februar 2024**



Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



AGENDA:

- Ziele, Leitlinie und Vorgehen
- Ergebnisse
- Bestätigung der Auftragserfüllung durch den Ortsrat
- Vorschlag zum weiteren Vorgehen



Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



Ziele: Der Auftrag des Ortsrats an die Arbeitsgruppe war

- die Erstellung eines Konzepts für die künftige Anlage und Pflege von Pflanzungen,
- den Bestand zu erfassen und Flächen für neue Pflanzungen zu identifizieren,
- um dem Ortsrat eine Grundlage für künftige Entscheidungen und
- damit eine Grundlage für einen dauerhaften Konsens innerhalb der Dorfgemeinschaft zu schaffen.



Ziele: Schritte bei der Anlage künftiger Pflanzungen

1. Klarheit über die Maßnahme herstellen

Es sollte zunächst klar sein, was mit einer Pflanzung erreicht werden soll (Windschutz, Biotopvernetzung, Ersatzpflanzung, Verschönerung). Dies erleichtert die Kommunikation von Anfang an

2. Ortsrat einbeziehen

Initiativen, die nicht vom Ortsrat ausgehen, sollten den Ortsrat von Anfang an in das Vorhaben mit einbeziehen, um die öffentliche Akzeptanz zu fördern. Dies ist auch im Hinblick auf die künftige Pflege der Anpflanzung wichtig.

3. Verwaltung einbeziehen

Die Verwaltung der Stadt und die Region (UNB) sollten von Anfang an einbezogen werden. Es muss geklärt werden, ob Pflanzungen möglich sind (ggf. auch technische Belange wie z.B. Leitungen berücksichtigen) und welche Pflanzungen überhaupt gestattet sind.

4. Eigentümer und weitere Betroffene einbeziehen

Pflanzungen sollten mit dem Einverständnis des Eigentümers vorgenommen werden. Außerdem sollte das Einvernehmen mit weiteren Betroffenen, deren Interessen durch Pflanzungen berührt sein können, hergestellt werden.



Ziele: Vorgehen/Maßnahmen, auf die die Projektgruppe ihren Fokus legt:

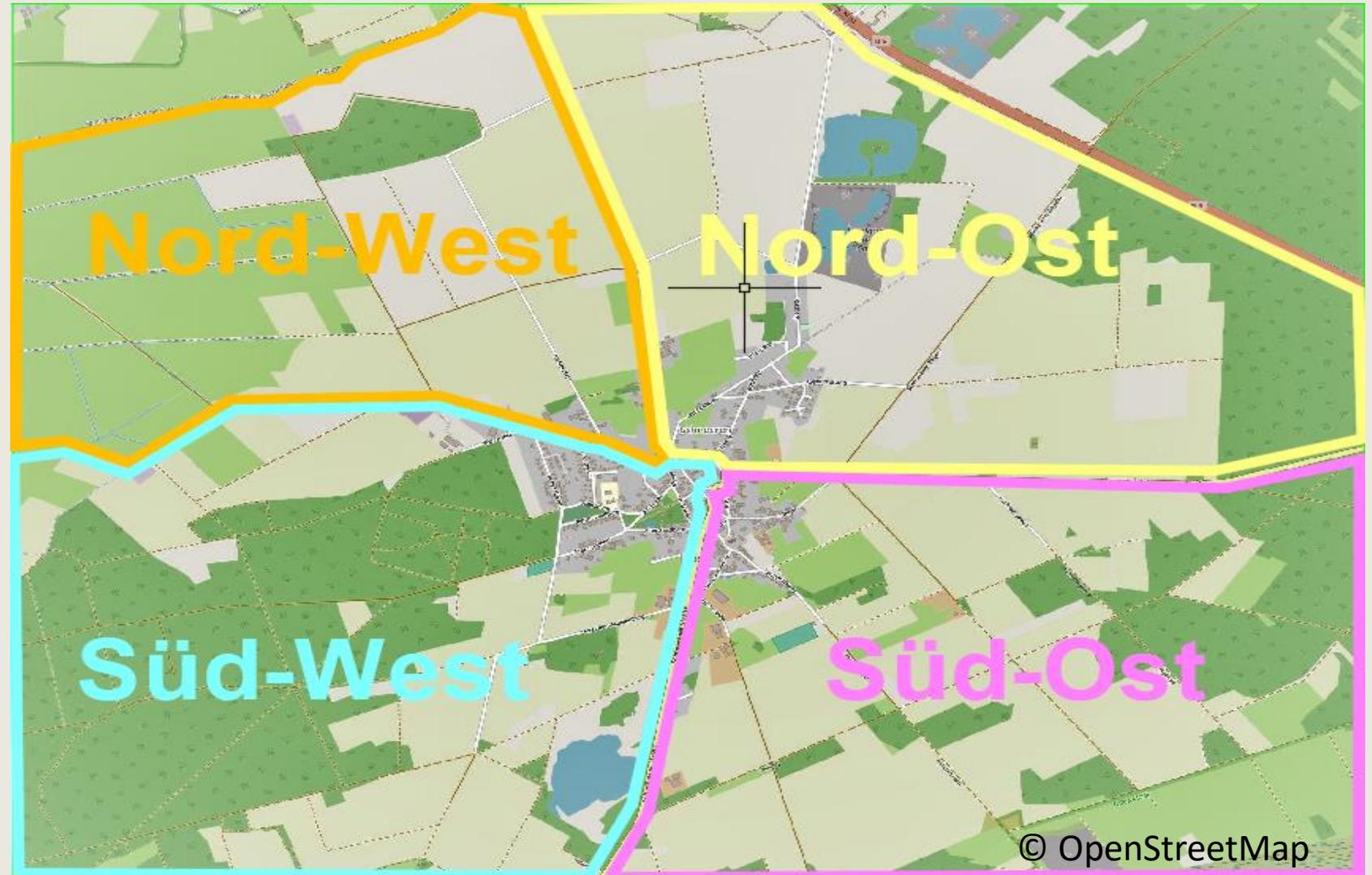
- Schaffung von Windbarrieren in Ost-West und Nord-Süd-Richtung
- Schaffung/Pflege von Biotopen und deren Vernetzung
- Neuanpflanzung von Gehölzen, Blühstreifen, Ackerrandstreifen...
- Bestandspflege



Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



**Gesamt-Konzept
Bereiche**





Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



Pilot-Bereich Süd-Ost Ausgangssituation

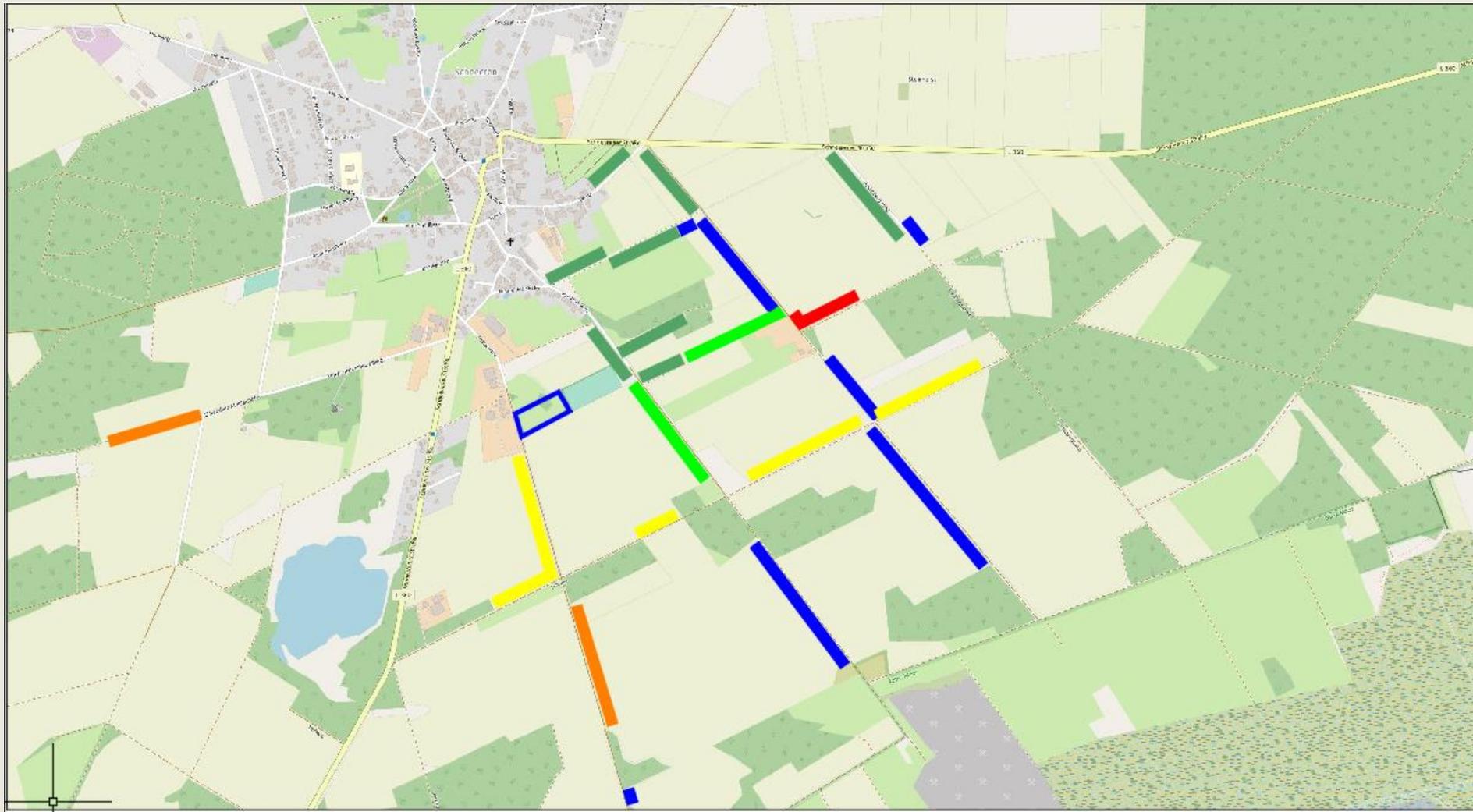
 Bestand

 Potenzial

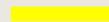
© OpenStreetMap



Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



Pilot-Bereich Süd-Ost

-  Bestand
-  Potenzial
-  2022/2023
-  Stadt
-  Biotop
-  Keine Pfl.

© OpenStreetMap



Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



Ergebnisse: Umsetzungsplan und Aktivitäten

2022:

- 01.07.: Start der Pilot-Projektgruppe
- 15.11.: Umsetzung erster Maßnahmen

2023:

- 16.03.: Information der Bürger, Vortragsreihe „Unser Dorf hat Zukunft“
- 29.03.: Turnusmäßige Info an den Ortsrat
- 25.11.: Pflanzung von 21 Gehölzen im „Hühnerbusch“

2024:

- 07.02.: Abschlussbericht der Projektgruppe zum Pilotprojekt
- 25.02.: Information der Bürger, Vortragsreihe „Unser Dorf hat Zukunft“



Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



Ergebnisse: Offene Punkte

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

In einem Treffen mit der Wegekommision sollten die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten geklärt und abgestimmt werden (Intern).

Eine Anfrage des PT wurde mit der Begründung abgelehnt „es gäbe keinen Gesprächsbedarf ...“

- das PT sieht hier Klärungsbedarf

Pflegekonzept

Gemäß Ortsratsbeschluss soll die Pflege über die Ortsvertrauensperson organisiert werden. Dieser wird bei der Umsetzung von den ehrenamtlichen OVP-Helfern unterstützt.

- Zur Zeit in Klärung mit der Stadt

Kartenmaterial

Bestand und potenzielle Standorte sollen in amtliches Kartenmaterial übertragen werden. Hierzu hat die Stadt ihre Unterstützung angeboten.



Projektgruppe Pflanzungen in der Gemarkung Schneeren



Vorschlag zum weiteren Vorgehen

- Das Pilot-PT empfiehlt die Fortsetzung des Gesamtprojekts
- Dazu unterbreitet das Pilot-PT dem OR nachfolgenden Beschluss-Vorschlag
- Der Ortsrat bestätigt dem PT den erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts
- Das Pilot-PT löst sich nach der OR-Sitzung auf ...

Beschluss-Vorschlag:

- Der Ortsrat will die Umsetzung des **Gesamtprojekts** weiter fortführen
- Dazu soll ein neues Projektteam gegründet werden (Henning, Rüdiger und Manfred würden weiter machen...)
- Dieses soll einen entscheidungsreifen Vorschlag zur weiteren Umsetzung erarbeiten und dem OR vor der nächsten OR-Sitzung zur Beratung vorlegen
- Der Ortsrat erteilt dem neuen PT am 15. Mai den Auftrag zur Umsetzung

1.

Welche Kosten entstehen der Stadt für Pflegefolgemassnahmen und Personal?

2.

Für Pflanzmaterial sind keine Kosten entstanden.

Personal/Maschinenkosten: Auch hier sind für das Projekt der Stadt keine Kosten entstanden, da ehrenamtlich ausgeführt.

Pflanzungen und Wässern wurde von der Dorfgemeinschaft übernommen.

Es besteht eine Vereinbarung zwischen Stadt und Heimatverein, dass der Heimatverein alle von ihm angelegten Gehölze/Flächen unterhält und für die Verkehrssicherungspflicht Sorge trägt (siehe Dorfrundweg).

Das Pilotprojekt Hühnerbusch ist als Ergänzungsvereinbarung angefügt worden. Auch in diesem Fall würden keine Kosten für die Stadt entstehen.

Allerdings kam dabei der Hinweis, dass der Heimatverein keine weiteren Gehölzpflanzungen aus der AG Bepflanzung vertraglich übernehmen möchte.

3.

Welche Kosten sind der Stadt in den letzten 5 Jahren für Pflanzungen/Unterhaltungen entstanden?

Dies kann nicht ohne erheblichen Aufwand beantwortet werden, da die Maßnahmen als Gesamtrechnung für mehrere Ortschaften insgesamt von externen Firmen eingereicht werden. Jede einzelne Rechnung müsste sodann auf die Ortschaft Schneeren überprüft werden.

Aufwendige Ermittlungen sind auch nicht zielführend, um mögliche zukünftige Unterhaltungsaufwendungen für zusätzliche Gehölzpflanzungen abzuschätzen.

Mehraufwendungen würden in der Zukunft entstehen, wenn bei neuen Pflanzungen anstelle des Heimatvereins oder anderer örtlicher Vereine die Idee umgesetzt wird, dass die Ortsvertrauensperson und deren Helfer die Pflege und Unterhaltung übernehmen.

Da es sich um städtische Angestellte handelt, entstehen in diesem Fall der Stadt Kosten.

4.

Wird die Stadt eine Drucksache in Bezug auf die Kostenübernahme erstellen?

Wenn die Stadt eine entsprechende Drucksache erstellt, wird sie vorschlagen müssen, die Kostenübernahme für künftige Pflanz- und Pflegemaßnahmen abzulehnen. Dies schon aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

Es bestehen derzeit 450 km Wirtschaftswege, die die Stadt bearbeiten muss. Das Budget dafür beträgt 40TE. Für Schneeren entfallen ca. 3TE für Pflanzungen, wässern und Schneidarbeiten. Die finanziellen Möglichkeiten sind hier also mit dem verfügbaren Budget sehr eingeschränkt.

Maßnahmen, die der OVM in der Gemarkung (außerhalb gewidmeter Flächen) ausführt, können grundsätzlich auch nicht über das vorhandene OVP-Budget abgerechnet werden.

Das verfügbare OVP-Budget ist begrenzt und primär für verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen innerorts vorgesehen.

Nur in Ausnahmefällen und bei ausreichendem OVP-Budget nach Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf städtischen Flächen gem. OVP-Katalog der Hauptsatzung der Stadt Neustadt können Finanzmittel eingesetzt werden.

5.

Welche Möglichkeiten gibt es nun?

Der Heimatverein hat mit der Stadt im Rahmen des Projektes Dorfrundweg eine Vereinbarung geschlossen, dass diese Flächen von ihm unterhalten werden. Dadurch entstehen der Stadt keine Kosten.

Das Pilotprojekt am Hühnerbusch wurde als Ergänzungsvereinbarung angehängt, sodass auch hier keine Kosten für die Stadt entstehen.

Maßnahmen würden dann über den Heimatverein oder aber auch andere Vereine abgerechnet werden können oder es werden Finanzmittel des Orsrates dafür verwendet.

Neue Regelung der Region Hannover in Sachen Biodiversität:

Die Förderrichtlinien der RegH in Sachen Biodiversität haben sich derart geändert, dass nun auch die kostenintensive 2-3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mit förderfähig ist.

*Bis jetzt musste die Maßnahme nach 1 Jahr abgeschlossen sein.
Die Förderung beträgt bis zu 90%.*

Wenn Maßnahmen von der AG oder dem Heimatverein über den Ortsrat zur Ausführung vorgeschlagen werden, können diese von der Stadt übernommen werden, die ihrerseits dann das o.g. Förderprogramm in Anspruch nimmt.

Die Pflanzungen oder andere Maßnahmen gemäß Konzept liegen dann wieder in der Hand der Stadt.

Für die Flächen ist die Stadt letztlich als Grundstückseigentümerin aber immer verantwortlich!

6.

Es muss ein Abstimmungsprozess erfolgen.

Das Pilot-Projekt diene u.a. auch dazu, das Verfahren einmal mit allen Beteiligten transparent zu erarbeiten.

Damit sollte der Aufwand für zukünftige Folgeprojekte minimiert werden.

Dies liegt auch im Interesse der Stadt.

Eckdaten zur Vorgehensweise bei Gehölzpflanzungen wurden festgelegt, potentielle Standorte sind bekannt, sodass für zukünftig umzusetzende Maßnahmen ein Abstimmungstermin vorab mit Protokoll, an das sich alle halten, ausreichen sollte.

Zweiter Schritt wäre dann die Umsetzung.

Bezüglich der Eckdaten sei auf eine Mail von Frau Faber am 22.09.2023 an die Herren Batta und Arand verwiesen, die hier stichpunktartig wiedergegeben wird:

- *Vor Anpflanzung im LSG Schneereener Geest bedarf es einer Kartierung der Fläche und einer vorherigen Erlaubnis durch die UNB.*
- *Ebenso bedarf es der Zustimmung/Kenntnisnahme der an die Pflanzung angrenzenden Ackereigentümer.*

- Verwendung von Pflanzenmaterial gebietseigener Herkunft aus dem „Vorkommensgebiet 1 (Norddeutsches Tiefland).
- Für die Pflanzenwahl gilt die Anforderung, dass es zum Standort passen muss und möglichst Kleinbäume gewählt werden. Hier Feld-Ahorn, Eberesche, Weißdorn, Holzbirne, ggf. noch Hundsrose. Verwendung hoher Heister oder besser Hochstämme (Stammumfang 12-14cm).
- 10m Abstand zwischen den Gehölzen und je 10m zur Katastergrenze.

7.

Andersherum könnte die AG die Stadt bei anderen biodiversitätssteigernden Maßnahmen im Planbereich des Konzeptes unterstützen, wie von Frau Faber angeregt/vorgeschlagen. Was könnte hier umgesetzt werden?

Im Konzept der AG Bepflanzung sind Potentialflächen blau markiert, auf denen eine Ausmagerung der vorhandenen Grünstreifen ökologisch sinnvoll ist.

Die 1-2x jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähguts ist hier eine sinnvolle Maßnahme, um die Artenvielfalt zu steigern.

Wenn die Schneereener hier unterstützen möchten, würde sich die Biodiversitätsbeauftragte über eine Rückmeldung freuen.

Als erste Maßnahmen könnte also direkt anschließend an das Pilotprojekt, also im südlichen Bereich des Hühnerbuschs, durch oben beschriebene insektenschonende Mahd mit anschließender Entfernung des Mähguts viel für die Biodiversität dort getang werden.

Das abgetragene Material kann dann z.B. für Kaninchen oder Pferde verwendet werden.

8. Warum finden in diesem Jahr keine Schneidmaßnahmen in Schneeren statt?

Schneidmaßnahmen sind in Schneeren in diesem Jahr von städtischer Seite nicht mehr vorgesehen.

Zum einen sind zwingend notwendige Verkehrssicherungsschnitte an gewidmeten Straßen/innerorts bereits erfolgt.

Zum anderen sind aktuell die Schneidmaßnahmen seitens der Stadt in Schneeren mit hohem personellem Aufwand verbunden, da es in letzter Zeit

ganz offensichtlich Unstimmigkeiten mit den Zuständigkeiten und die Art und Weise der Schneidmaßnahmen dorfintern insbesondere für einzelne Flächen gegeben hat und dies zu wiederholten Diskussionen, Erklärungen und Schriftwechsel führt.

Bis zur endgültigen Klärung, wie hier künftig vorgegangen werden soll, wird daher auf die Maßnahmen verzichtet, solange kein grober Verstoß gegen die städtische Verkehrssicherungspflicht vorliegt.

9.

Wie kann eine zukünftige Regelung für Pflegemaßnahmen aussehen?

Die Wegekommision als Ausschuss der Jagdgenossenschaft tätig seit jeher in Zusammenarbeit mit der Stadt die notwendigen Maßnahmen für Pflegemaßnahmen/Verkehrssicherung in der Gemarkung. Sie meldet grundsätzlich Ende des Jahres die nötigen Maßnahmen an die Stadt. Die Stadt übernimmt durch Bauhof oder externe Firmen die Ausführung.

Vorschlag:

Die Wegekommisson meldet wie immer alle aus ihrer Sicht nötigen Maßnahmen an die Stadt.

Die Stadt überprüft, welche Flächen davon durch den Heimatverein oder der AG Bepflanzung angelegt worden sind und auch unterhalten werden, anhand der ihr vorliegenden Verträge und Karten.

Diese zu bearbeitenden Flächen werden an den Ortsrat gemeldet (da von ihm der AG Bepflanzung eingesetzt wurde), der die Maßnahmen in den Monaten Januar bis Februar umzusetzen bzw. zu beauftragen hat.

Der Ortsrat wird diese Flächen insgesamt an den Heimatverein zur Umsetzung der Maßnahme weitergeben.

Die Ausführung kann dann vom Heimatverein auch in Zusammenarbeit mit dem OVM und Helferteam erfolgen, wie durch Ortsrat abgestimmt.

Aber, wie unter 4 schon ausgeführt:

Abrechnungen durch OVM + Helfer sind für Maßnahmen in der Gemarkung mit dem verfügbaren OVP-Budget grundsätzlich nicht möglich!

Das verfügbare OVP-Budget ist begrenzt und primär für verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen innerorts vorgesehen.

Erfolgt keine oder keine zufriedenstellende Ausführung in Sachen Verkehrssicherungspflicht, dann erfolgen durch die Stadt Nacharbeiten. Hierbei trägt die Stadt auch die Kosten, da sie als Eigentümerin der Flächen verkehrssicherungspflichtig ist.

Anm.: Die Stadt führt keinen „Obstbaumschnitt“ im Wegeseitenraum durch, sondern nur den Schnitt zur Verkehrssicherungspflicht aus. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen „per Hand“ nicht möglich.

Bei Hinzuziehung der UNB:

Für die UNB selber ist die Verkehrssicherungspflicht nicht entscheidend, sondern nur der naturschutzfachliche Aspekt.

Im Landschaftsschutzgebiet (hier „Schneereiner Geest“) kann die UNB eine Veränderung, also z.B. Bepflanzung verbieten.

Daher wird mindestens eine vorherige Kartierung der Fläche sowie Freigabe durch die UNB zur Veränderung notwendig.

Schneidarbeiten an Wirtschaftswegen durch externe Firmen erfolgen mit maschinellem Einsatz, i.d.R. bzw. wo erforderlich arbeitet der Bauhof an den Schnittkanten nach.

Schnittarbeiten nur per Hand sind bei 450 km Wirtschaftswegenetz wirtschaftlich nicht darstellbar und auch zeitlich nicht umsetzbar.

Firma Neptune/Gas:

Es besteht ein Vertrag mit der Stadt zur Pflege/Schnitt einiger Flächen in der Gemarkung.

Alle anderen Flächen sind durch die Stadt zu bearbeiten.

10.

Welche Maßnahmen müssen für neue Pflanzungen erfolgen und was ist zu beachten?

Für alle möglichen, neuen Pflanzungen muss eine entsprechende Kartierung durchgeführt werden. Die Pflanzungen müssen mit der UNB abgestimmt werden, welche ihre naturschutzfachliche Sichtweise mit einbringt.

Für 2024 sind dafür seitens der Stadt keine Gelder und Personalkapazitäten mehr vorgesehen, erst wieder in 2025.

Die Kosten für eine solche Kartierung hängen ab von der Flächengröße und belaufen sich auf ca. 500-1000 Euro je Fläche.

Klimaresistente Bäume (nach Baumliste der GALK -Gartenamtsleiterkonferenz) dürfen nach der Vorgabe des BNatSchG in der freien Landschaft / LSG (außerorts) i.d.R. nicht gepflanzt werden, da diese Bäume meistens nicht heimisch sind. Es dürfen nur gebietsheimische Arten nach vorgegebener Liste der UNB gepflanzt werden.

Bäume für die freie Landschaft müssen seit 2020 außerdem zertifiziert „gebietsheimisch“ (autochton) sein.

D.h. für Schneeren muss das Pflanzenmaterial aus dem Ursprungsgebiet 1 „Norddeutsches Tiefland“ kommen.

11.

Sichtweise der Stadt zu der Entwicklung der von der AG in ihrem Konzept vorgeschlagenen Potentialflächen.

Generell sind an den Potentialflächen naturverbessernde Maßnahmen im weiteren Sinne und nicht nur Gehölzpflanzungen im engeren Sinne zu befürworten.

SW:

Aus naturschutzfachlicher Sicht scheiden Gehölzpflanzungen hier generell aus.

NW:

Im Bereich der Potentialfläche mit der Bezeichnung „Nr. 4“ ist eine Pflanzung möglich.

NO:

Die Beschriftung „evtl. 10“ bezieht sich auf den Wegeseitenstreifen nördlich der in blau eingefärbten Potentialfläche. Dies ist grundsätzlich machbar, wurde von Herrn Batta mithin nicht favorisiert und ist aus diesem Grunde nicht vorrangig.

SO:

Aus naturschutzfachlicher Sicht scheiden Gehölzpflanzungen hier generell aus.

Generell lässt der sandige Boden sowie der an vielen Stellen vorhandene Magerrasen an den Potentialflächen keine Gehölzpflanzungen zu bzw. sind diese nicht zulässig. Hier besteht Übereinstimmung mit der UNB.

An den Seitenrandstreifen ist das Anlegen von Blühstreifen mit mehrjährigen Saaten absolut denkbar und empfehlenswert oder auch der reine 1-2-jährige Pflegeschnitt zur Ausmagerung.

Diese Flächen können einmal im Jahr mit einem Mäher bearbeitet werden wobei das Schnittgut aufgenommen werden muss, wie schon zuvor beschrieben.

Diese Flächen sind für die Biodiversität besser geeignet als einzelne Gehölzpflanzungen.

Eine Beratung kann durch Frau Faber erfolgen.

Siehe hierzu gesonderte Ausführungen von Frau Faber in der Email von Frau Ebert.



WG: Schneeren - Stellungnahme zum Wunsch nach mehr Gehölzpflanzungen

01.02.2024 13:22

Von Ebert, Cornelia <CEbert@neustadt-a-rbge.de>
An Stefan.Porscha@t-online.de <Stefan.Porscha@t-online.de>
CC Faber, Elena <EFaber@neustadt-a-rbge.de> Pfeil, Wendy <WPfeil@neustadt-a-rbge.de> Klingemann, Felix <FKlingemann@neustadt-a-rbge.de>

Hallo Herr Porscha,

nochmal danke für das gute und konstruktive Gespräch heute Vormittag. Ich hatte Ihnen eine Stellungnahme seitens unserer städtischen Klimaschutz- und Biodiversitätsbeauftragten zum Pflanzkonzept in Schneeren zugesagt, die ich Ihnen hiermit gern zur Verfügung stelle.

Aufgrund der mageren Bodenverhältnisse in der Schneerener Umgebung („Schneerener Geest“) sind Gehölzpflanzungen ökologisch gesehen dort nachrangig sinnvoll. Aus Sicht des Naturschutzes und der Biodiversität wäre es wünschenswert, wenn die vorhandenen Grünstreifen durch 1-2x jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähguts weiter ausgemagert werden. Dadurch kann die Artenvielfalt gesteigert werden. Wenn die Schneerener hier unterstützen möchten, würde sich die Biodiversitätsbeauftragte über Rückmeldung freuen. Die Pflanzung neuer Gehölze steht im Widerspruch zum Ziel der Förderung artenreicher, magerer und trockener wertvoller Saumbiotope. Außerdem ist aus Klimaschutzsicht folgendes zu sagen:

Gehölzpflanzungen sind aufgrund der mageren Bodenverhältnisse nur mit einem erhöhten Pflegeaufwand umsetzbar und dauerhaft zu erhalten. Aus der Gesamtbetrachtung wäre ein Beitrag zum Klimaschutz hier minimal oder sogar negativ. Für den Klimaschutz wäre es wertvoller die vorhandenen Magerstrukturen zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten.

Um den besonderen Wert der Mager-Biotope zu verdeutlichen, ist von Frau Faber (Biodiversitätsbeauftragte) zusammen der ÖSSM eine **Exkursion** zum dem Thema Heuschrecken und Mager- bzw. Trockenbiotope im Juli oder August südlich Schneeren geplant.

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Ebert

Stadt Neustadt am Rübenberge
Fachdienstleitung
Stadtgrün

E-Mail: CEbert@neustadt-a-rbge.de
Tel.: 05032 84-252

Gebäude: Theresenstr. 4, Eingang C



Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge
www.neustadt-a-rbge.de



Vorschlag des Orsrates Schneeren gem. §94 (3) NKomVG

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fordert das NLStBV, Geschäftsbereich Hannover, auf, umgehend eine Sanierung der Landesstraße 360 von Schneeren in Richtung Mardorf sowie von Schneeren in Richtung Bundesstraße 6 vorzunehmen.

Begründung:

Der Straßenzustand auf den genannten Streckenabschnitten hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich und gravierend verschlechtert.

Reine Ausbesserungsarbeiten an der Vielzahl von schadhafte Stellen können die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleisten und haben in den letzten Jahren teilweise nur wenige Monate gehalten.

Zuletzt wurde die Geschwindigkeit auf einem Teilabschnitt zwischen Schneeren und Mardorf auf 50 Km/h reduziert, um der Haftung durch Schäden an Fahrzeugen durch den schlechten Straßenzustand zu entgehen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme auch kurzfristig auf dem Abschnitt von Schneeren zur Bundesstraße 6 zur Anwendung kommen wird.

Aufgrund der überaus schadhafte Fahrbahn der K 347 (Moorstraße) mit gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h, wird die Verbindung Schneeren-Mardorf über die L 360 schon jetzt von einer großen Menge Individualverkehr als Ausweichstrecke genutzt, was die Fahrbahnbeschaffenheit zusätzlich verschlechtert.

Die gesamte Strecke von der B6 in Richtung Mardorf, zum Nordufer des Steinhuder Meeres und darüber hinaus, ist touristisch stark frequentiert. Es kann nicht sein, dass neben der Moorstraße nun auch die verbleibende Verkehrsanbindung zum Nordufer, in einem derart schlechten Zustand gelassen wird.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der anstehenden Ausbaumaßnahmen an der K 347, Landwehr in der OD Neustadt sowie Moorstraße, die L 360 als Ausweich- bzw. Umleitungsstrecke genutzt werden muss. Auch vor diesem Hintergrund ist eine umgehende priorisierte Sanierung der gesamten Strecke unabdingbar.

Frage:

Wann ist mit einer Behebung des schlechten Zustandes zu rechnen?

Zusatzfrage:

Wann ist mit einer Planung des Radweges als Lückenschluss an der L 360 zwischen Schneeren und der B6 zu rechnen?